

**II-2115 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1058/J

1984-12-12

**Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Gassner  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Ausgang der Strafverfahren im Zusammenhang mit  
dem "Anti-Papst-Fest" vom 10.9.1983.

Bei dem aus Anlaß des Österreichbesuches von Papst Johannes Paul II. von der Sozialistischen Jugend, Landesgruppe Wien (unter der Leitung ihres Obmannes Werner Faymann), am 10.9.1983 in Wien-Oberlaa abgehaltenen "Anti-Papst-Fest" kam es zu groben Verunglimpfungen und Verspottungen der katholischen Kirche und ihrer Lehre sowie der Person und der Institution des Papstes, die Anzeigen wegen des Verdachtes des Vergehens der Herabwürdigung religiöser Lehren nach dem § 188 StGB im Gefolge hatten.

Diese Anzeigen bildeten den Gegenstand der vom Erstunterzeichner am 22.2.1984 an den Bundesminister für Justiz gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 495/J. In Beantwortung dieser Anfrage teilte der Bundesminister für Justiz am 10.4.1984 (489/AB) mit, daß von Seiten des öffentlichen Anklägers gerichtliche Vorerhebungen gegen die Verantwortlichen der genannten Veranstaltung beantragt wurden, welche - zum damaligen Zeitpunkt - noch anhängig waren, sodaß die weitere Beantwortung der sehr detaillierten Fragen (nach Stellung von Strafanträgen bzw. nach dem Ausgang der Verfahren) nicht vorgenommen werden konnte.

Da seit der erwähnten Anfragebeantwortung rund 8 Monate und seit dem "Anti-Papst-Fest" sogar rund 15 Monate verstrichen sind und daher davon ausgegangen werden kann, daß die Verfahren nunmehr - zumindest in erster Instanz - beendet wurden, richten die unterfertigten Abgeordneten - in teilweiser Wiederholung der seinerzeit unbeantwortet gebliebenen Fragestellungen - an den Bundesminister für Justiz folgende

- 2 -

A n f r a g e:

- 1) Wurde vom öffentlichen Ankläger im Zusammenhang mit dem "Anti-Papst-Fest" vom 10.9.1983 bei Gericht die Bestrafung der Angezeigten beantragt?
- 2) Wenn ja:
  - a) Aller Angezeigten?
  - b) Nur einiger (wievieler?) von ihnen?
  - c) Bei welchem Gericht?
- 3) Hinsichtlich wievieler der Angezeigten wurde vom öffentlichen Ankläger kein Antrag auf Bestrafung gestellt und wie lautet der Wortlaut der diesbezüglichen Einstellungsgrundung?
- 4) Sind bereits Schultersprüche gefällt worden?
- 5) Wenn ja:
  - a) Gegen wieviele Personen?
  - b) Wegen welcher strafbarer Handlungen?
  - c) Zu welchen Strafen wurden die Beschuldigten jeweils verurteilt?
  - d) Wieviele Schultersprüche sind bereits in Rechtskraft erwachsen?
- 6) Wenn nein: Weshalb nicht, obwohl seit dem "Anti-Papst-Fest" rund 15 Monate verstrichen sind?
- 7) Sind auch Freisprüche gefällt worden?

- 3 -

- 8) Wenn ja:
  - a) Wieviele Personen wurden freigesprochen?
  - b) Gegen wieviele Freisprüche wurden vom öffentlichen Ankläger Rechtsmittel angemeldet?
  - c) Weshalb wurden nicht in allen Fällen Rechtsmittel angemeldet?
- 9) Für den Fall, daß Schultersprüche von den Beschuldigten angefochten wurden:
  - a) Wieviele Entscheidungen des Berufungsgerichtes liegen bereits vor?
  - b) Wieviele davon waren bestätigend?
  - c) Wieviele führten zu Freisprüchen?
  - d) Wieviele führten zur Aufhebung des Ersturteiles und zur Zurückverweisung der Strafsache zur neuerlichen Verhandlung und Urteilsfällung an das Erstgericht?
  - e) In wievielen Fällen wurde die Strafe jeweils herabgesetzt?
  - f) Auf welches Maß wurde die Strafe jeweils herabgesetzt?
- 10) Für den Fall, daß in Ansehung der Schultersprüche auch Rechtsmittel von Seiten des öffentlichen Anklägers angemeldet wurden:
  - a) In Ansehung wievieler Personen wurden diese Rechtsmittel auch tatsächlich ausgeführt?
  - b) Weshalb wurden nicht alle dieser angemeldeten Rechtsmittel auch ausgeführt?
  - c) Wieviele Entscheidungen des Berufungsgerichtes liegen bereits vor?
  - d) In wievielen Fällen waren die Rechtsmittel erfolgreich?
  - e) Auf welches Maß wurde die Strafe jeweils erhöht?

- 4 -

- 11) Für den Fall, daß in Ansehung von Freisprüchen Rechtsmittel vom öffentlichen Ankläger angemeldet wurden:
  - a) Hinsichtlich wievieler Personen wurden diese angemeldeten Rechtsmittel auch tatsächlich ausgeführt?
  - b) Weshalb wurden nicht alle angemeldeten Rechtsmittel auch ausgeführt?
  - c) Wieviele Entscheidungen des Berufungsgerichtes liegen bereits vor?
  - d) Wieviele führten zu Schultersprüchen?
  - e) Wieviele führten zur Aufhebung des Ersturteils und zur Zurückverweisung der Strafsache zur neuerlichen Verhandlung und Urteilsfällung an das Erstgericht?
  - f) Welche Strafen wurden vom Berufungsgericht jeweils verhängt?
- 12) Wurde auch in Ansehung des Obmannes der Sozialistischen Jugend Wiens, Werner Faymann, vom öffentlichen Ankläger bei Gericht der Antrag auf Bestrafung gestellt?
- 13) Wenn nein:
  - a) Weshalb wurde gerade gegen den als Obmann der Sozialistischen Jugend Wiens Hauptverantwortlichen für die Veranstaltung vom 10.9.1983 kein Antrag auf Bestrafung gestellt?
  - b) Wie lautet der Wortlaut der Einstellungsgrundung?
- 14) Wenn ja: Welchen Verlauf nahm das Verfahren gegen Werner Faymann und mit welchem Urteil endete es?
- 15) Welcher Erledigung wurden jene wegen des Verdachtes des Vergehens nach dem § 188 StGB erstatteten Strafanzeigen zugeführt, die zwar gleichfalls im Zusammenhang mit dem Papstbesuch, nicht jedoch mit dem "Anti-Papst-Fest" vom 10.9.1983 stehen?  
*(Es wird um detaillierte Beantwortung im Sinne der obigen Fragen 1) bis 11) ersucht).*